

Uster, 7. Juli 2008

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herr Rudolf Locher

Anfrage II

betreffend neuem barrierengesicherten Niveauübergang für Fussgänger und Velofahrer direkt unter der neuen Strassenbrücke über die Bahn des kantonalen Strassenprojekt „Uster West“

Dem Brief der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Verkehr und Infrastruktur Strasse, vom 26. März 2008 (unterzeichnet von Roger Keller, Abteilungsleiter und Albert Hermann) an den Stadtrat Uster betr. „Öffentliche Planauflage und Kreditgutsprache“ kann folgendes entnommen werden:

„Die Bruttokosten werden auf Fr. 23 Mio. veranschlagt. Darin enthalten sind Fr. 800'000 für die neue Rad-/Gehwegverbindung von der Ackerstrasse bis zum Bahnweg samt neuem Bahnübergang mittels einer Barrierenanlage. Damit würde der bestehende Radwegübergang eingangs Werrikon ebenfalls aufgehoben. Dieser Projektbestandteil schafft gleichzeitig die innerstädtische Verbindung zwischen den Gebieten Loren und Eschenbühl und ist als solche von vorwiegend kommunalem Interesse. Wir beantragen für diese Verbesserungsmassnahmen eine Kostenbeteiligung der Stadt von 50 %, d.h. Fr. 400'000. Im Weiteren kann mit der neuen Strassenführung die Zürichstrasse im Ortsteil Werrikon siedlungsverträglich umgestaltet und zu einer Stadtstrasse rückklassiert werden. Diese Massnahme ist ebenfalls von kommunalem Interesse und sollte unter der Federführung und zu Lasten der Stadt Uster erfolgen. Die entsprechenden Kosten sind mit Fr. 900'000.- veranschlagt. Nicht eingerechnet sind Landgewinne, die sich aus dem Strassenrückbau ergeben. Im Gegenzug übernimmt der Kanton die Werrikerstrasse, deren Fahrbahn für die neuen Bedürfnisse verstärkt und instand gestellt werden muss.. Diese Kosten veranschlagen wir insgesamt auf Fr. 1.1 Mio. Somit entfallen auf die Stadt Uster Kosten von insgesamt Fr. 1.3 Mio., die bis zum Zeitpunkt der Projektfestsetzung durch den Regierungsrat (November 2008) rechtsverbindlich zuzusichern sind“.

Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Erlauben die Sicherheitsbestimmungen der eidgenössischen Eisenbahngesetzgebung die Errichtung den vom Kanton und der Stadt vorgeschlagenen neuen, barrieregesicherten Bahnübergang für Velofahrer und Fussgänger direkt unter der neuen Strassenbrücke über die Bahnlinie?
2. Wenn ja: Wann haben die SBB resp. die Genehmigungsbehörde der SBB, das Bundesamt für Verkehr (BAV), ihre Zustimmung für diesen neuen Niveauübergang für Velofahrer und Fussgänger abgegeben?
3. Wenn nein: Weshalb schlagen sowohl Kanton als auch Stadt Uster trotzdem einen solchen neuen Niveauübergang vor?
4. Welches Planungsverfahren müsste ein solcher neuer, barrieregesicherter Bahnübergang durchlaufen und welche Gesetze kämen zur Anwendung? Wie lange würde ein solches Verfahren in der Regel dauern? Welcher Instanzenzug ist dabei zu berücksichtigen? Wer wäre einspracheberechtigt?
5. Wie lange wäre ein solcher neuer, barrieregesicherter Bahnübergang nach Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn mit einer nochmals zusätzlichen S-Bahn-Linie nach Uster pro Stunde geschlossen?
6. Ist dem Stadtrat bekannt, ob die SBB oder das BAV auf dem Zürcher S-Bahn-Netz oder auf anderen wichtigen Bahnlinien in der Schweiz der Errichtung von neuen barrieregesicherten Niveauübergängen zugestimmt und solche auch realisiert haben? Wenn ja, wo und welche?

Besten Dank für die kompetente Beantwortung.



Werner Kessler